

wirtschafts spiegel

Das Magazin der
IHK Nord Westfalen

11|2012

K 5060

1. November 2012

 **IHK** Nord Westfalen

www.ihk-nordwestfalen.de



So weit, so gut

Weiterbildung mit Konzept

REGIONAL-STUDIE

Mehr Jobs durch Industrie

FACHKRÄFTE-UMFRAGE

Der Druck steigt



Exportierende Unternehmen können mit einer steuerlichen Optimierung doppelte Abgaben an den Fiskus vermeiden. Foto: Matthias Preisinger/pixelio.de

Wenn der Fiskus zwei Mal klingelt

Die Wirtschaft im Raum Warendorf ist besonders durch den Export geprägt. Für die dort ansässigen Unternehmen ist es deshalb wichtig, die steuerlichen Fallstricke beim Auslandsgeschäft zu kennen, um doppelte Besteuerung zu vermeiden.

Mit einer Vielzahl innovativer Mittelständler und gut ausgebildeten Fachkräften ist der Kreis Warendorf eines der wirtschaftlichen Zentren in Nordwestfalen. Insbesondere der traditionell dort heimische Maschinenbau, aber auch andere prosperierende Branchen sorgen mit weltmarktfähigen Innovationen und einem hohen Exportanteil für eine gute Beschäftigungslage und Wohlstand in der Region. Damit der so wichtige Export der Erfolgsprodukte aus dem Raum Warendorf reibungslos funktioniert – und vor allem profitabel ist –, müssen die Unternehmen umsatzsteuerliche, zollrechtliche und ertragsteuerliche Hürden nehmen.

Damit die regional erzielte Wirtschaftskraft im Kreis Warendorf verbleibt und weiter fortentwickelt wird, ist entscheidend, „dass keine unbotmäßige

Doppelbesteuerung der erzielten Ergebnisse sowohl vor Ort als auch im Exportland eintritt“, sagt Rainer Witte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus Oelde. Mit seiner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WPW hat er sich auf die besonderen steuerrechtlichen Fragestellungen für exportorientierte Unternehmen spezialisiert.

Die heimischen, oftmals familiengeführten mittelständischen Unternehmen im Raum Warendorf sind in der Regel darauf bedacht, die erzielten Gewinne im Unternehmen zu belassen – ein Ansatz, den Witte für ausbaufähig hält: „Diese langfristig ausgerichtete Strategie kann als Beratungsgrundsatz auch auf die steuerliche Optimierung übertragen werden.“ Statt kurzfristig Steuervorteile mitzunehmen, sollten stattdessen langfristige Gestaltungsspielräume erhalten

bleiben. Gerade für die langfristige Ausrichtung der Exportstrategie taue die teilweise kurzlebige Steuergesetzgebung nur bedingt – auch wenn deren Chancen und Risiken berücksichtigt werden müssen.

Vor allem bei der Gründung von Niederlassungen und Tochterunternehmen im Ausland sind gründliche Planungen erforderlich, um die Steuerquote so niedrig wie möglich zu halten. „Die Steuerquote wird insbesondere durch die rechtliche Gestaltung der Exporttätigkeit bestimmt“ erläutert Witte, der auch Fachberater für internationales Steuerrecht ist. „Unterschiede ergeben sich daraus, ob der Weg des Direktgeschäfts oder die Gründung einer ausländischen Betriebsstätte, eines Tochter-Personenunternehmens oder einer Tochter-Kapitalgesellschaft im Exportland gewählt wird.“ Die Anrechnungs- beziehungsweise Freistellungsmöglichkeiten von sowohl im In- als auch im Ausland anfallenden Steuern seien entscheidend für die Gesamtsteuerquote. Berücksichtigt werden müsse außerdem, ob die Besteuerung im Ausland erheblich von den deutschen Steuersätzen abweicht. Auch die Rechtsform des heimischen Mutterunternehmens spiele eine wichtige Rolle.

Wenn das Auslandsgeschäft steuerlich optimiert wird, um den regional erzielten Ertrag zu sichern, ergeben sich darüber hinaus häufig Problemstellungen im Zusammenhang mit der geforderten Dokumentation von Verrechnungspreisen. Die seit 2003 geltenden erhöhten Dokumentationspflichten im Liefer- und Leistungsverkehr mit ausländischen Betriebsstätten oder verbundenen Unternehmen werden regelmäßig von der steuerlichen Betriebsprüfung aufgegriffen. „Ohne eine sorgfältige Vorbereitung der von den Prüfern geforderten Unterlagen und Informationen ergeben sich erhebliche Nachteile in Form von Doppelbesteuerung, Steuerzuschätzungen und Strafzahlungen“, warnt Rainer Witte. Er sieht aber auch Chancen: „Andererseits bietet eine an die Gesamtsteuerplanung des heimischen Unternehmens angepasste Verrechnungspreisgestaltung und die sorgfältige Aufbereitung der Dokumentation die Möglichkeit zur Senkung der Gesamtsteuerbelastung.“

■ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

■ Steuerberatungsgesellschaft

Geschäftsführer: WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Witte

■ Fachberater für Internationales Steuerrecht

■ Sachverständiger für Unternehmensbewertung



Hausmannskost satt?



Die Spezialitäten aus Wirtschaft und Steuern bekommen Sie bei uns.

WPW ist neben der Wirtschaftsprüfung und der Steuerberatung auf den Gebieten der Unternehmensstrukturierung/-bewertung /-nachfolge und der steuerlichen Spezialberatung tätig. Ergänzt wird diese Tätigkeit durch die von der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen erfolgte öffentliche Bestellung als vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung.

In dieser Eigenschaft werden wir bundesweit auch als Gutachter von Gerichten bestellt. Grenzüberschreitend haben wir als von der Steuerberaterkammer ernannter Fachberater für Internationales Steuerrecht den Beratungshorizont auf die internationale Steuergestaltung ausgedehnt.

An unserem Standort in Münster bieten wir in Bürogemeinschaft mit Notaren und Fachanwälten Lösungen für alle Rechtsfragen und Vertragsgestaltungen.



Die Finanzzeitschrift FOCUS MONEY hat auch in 2012 die Qualität unserer Kanzlei getestet und uns in ihrer Ausgabe 3/2012 zum sechsten mal in Folge als ausgezeichnete Steuerexperten gelistet.

Zertifizierte
Steuerberater-
Kanzlei
nach DIN EN
ISO 9001:2008

Steuerberaterverband
Westfalen-Lippe e.V.



D-59302 Oelde · Obere Bredenstiege 7 · Telefon (0 25 22) 93 49 -0 · Telefax (0 25 22) 93 49 -10

Bürogemeinschaft Münster: Rechtsanwälte, Notare und Steuerkanzlei

D-48143 Münster · Aegidiistraße 42 · Telefon (0 25 1) 4 18 49 40 · Telefax (0 25 1) 4 18 49 -20

www.wpwitte.de